

Gemeinde Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen

IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Beschlüsse des Gemeinderates	3-4
Stellenausschreibung WVOI	5
Gemeindegebühren	6-7
Blutspendeaktion	8
Heiz- u. Energiekostenzuschuss	9
Volksbegehren Eintragung	10
Silofoliensammlung	10
Freilaufende Hunde	11
Oö. Schulveranstaltungshilfe	11
Gratulation	11
Glasfaserausbau	12
Klima- und Energie-Modelregion	13
Volksschule	14-15
Bücherei	15
ODD OR NOT	15
Vereine	16-19
Müllsammlung Hui statt Pfui	19



Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
10. April 2023

Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an
gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
senden. Danke!

Wir weisen besonders auf die DSGVO auf unserer Homepage: <http://www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at/>
Datenschutz hin.

Es ist jeder Verein für den Inhalt der Berichte und Daten verantwortlich.



Liebe Feldkirchnerinnen und Feldkirchner!

Ich möchte der Gemeindebevölkerung von Feldkirchen b.M. wieder einige Informationen in dieser Frühjahrsausgabe der Gemeindezeitung weitergeben.

Der Ableitungskanal von Oichten nach Gstaig ist fertiggestellt und wird in Betrieb genommen. Die Kläranlage wurde in ein Pumpwerk umgebaut um die laufenden Betriebskosten zu senken. Das Abwasser wird nun zur Kläranlage nach Braunau abgeleitet. Ich möchte mich bei allen betroffenen Grundbesitzern und Anrainern für das Verständnis bei Behinderungen bedanken. Entschuldigen möchte ich mich bei jenen, die durch unangemessenes Verhalten von Autofahrern Unannehmlichkeiten hatten.

Der Glasfasernetzausbau in der Gemeinde geht zügig voran. Es wurde beim Glasfaserverbund Region Braunau angefragt, wie es mit dem weiteren Ausbau des Gemeindegebietes aussieht. Uns wurde mitgeteilt, dass bis Ende des Jahres der Großteil des Gemeindegebietes fertig ausgebaut werden soll. Übrig werden nur ein paar kleine Ortsteile bleiben, die bereits mit Glasfaser versorgt sind. Dieser Ausbau wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Besonders erfreulich ist es auch, dass bereits mehrere Haushalte Live geschaltet wurden. In den nächsten Wochen und Monaten werden viele Haushalte Live geschaltet. Bitte lesen Sie dazu auch die

Informationen des Glasfaserverbund Region Braunau im Blattinneren.

Ein großes Thema für die im Nahbereich des Stecken- und Otterbaches befindlichen Grundbesitzer, ist derzeit der aufliegende Gefahrenzonenplan Enknach. Dieser liegt noch bis 13.03.2023 beim Gemeindeamt auf. Jeder der ein Haus, Baugrundstück oder landwirtschaftliches Grundstück besitzt, sollte sich diesen Gefahrenzonenplan ansehen, da die Grenzen für das 30-jährige, 100-jährige sowie 300-jährige Hochwasser neu festgesetzt werden sollen. Dieser Plan liegt im Gemeindeamt Feldkirchen b.M. für das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, auf oder kann von der Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden. Sie werden eingeladen, dass Sie eine Stellungnahme abgeben, falls die Hochwassergrenzen nicht passen. Besonders ist auf die Hochwassergrenze für das 30-jährige Hochwasser zu achten, da für diese eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist, falls etwas gebaut, aufgeschüttet, usw. wird.

Mit dem Projekt "Energiewende" wurde von der Klima- und Energie-Modellregion „Oberinnviertel“ und „Mattigtal“ ein Infofolder beim Gemeindeamt aufgelegt. Ich ersuche euch, dass ihr an diesem Projekt teilnehmt. Der Fragebogen sollte nach Möglichkeit Online ausgefüllt werden.

Dazu einfach den QR-Code von der Seite 15 im Blattinneren einscannen.

Es können die entsprechenden Fragebögen auch von der Homepage der Gemeinde www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at heruntergeladen und ausgefüllt werden. Es gibt hier verschiedene Fragebögen für Wohnhäuser, Landwirtschaften und Betriebe. Wählen Sie den für Sie zutreffenden Fragebogen und füllen Sie diesen aus. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie am Gemeindeamt abgeben. Die Daten sind selbstverständlich anonymisiert. Ich bedanke mich jetzt schon für die Teilnahme.

Aufgrund personeller Veränderungen beim Wasserverband Oberes Innviertel im Jahr 2024, wird der Posten eines Wassermeisters ausgeschrieben. Interessierte können sich bis 15.04.2023 bewerben. Die nähere Stellenausschreibung finden Sie im Blattinneren auf der Seite 5, oder auf der Homepage der Gemeinde.

Ich wünsche der gesamten Gemeindebevölkerung schöne Osterfeiertage und einen angenehmen Frühling.

Euer Bürgermeister:

Hofmann Franz

(Hofmann Franz)

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom
02.12.2022

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages, des Kassenkredites, des Mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes und der Prioritätenreihung der Vorhaben für das Finanzjahr 2023

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wird mit sämtlichen Beilagen, dem Vorbericht und dem Mittelfristige Finanzplan (MEFP) einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Finanzierungsrechnung Einnahmen

Operative Geb.	€ 4.391.600
Investive Geb.	€ 1.539.900
Finanzierungstät.	€ 865.800
Zw.Summe	€ 6.797.300
abzügl.invest.EV.....	€ 2.414.400
Summe Einnahmen .	€ 4.382.900

Ausgaben

Operative Geb.	€ 3.961.300
Investive Geb.	€ 2.602.200
Finanzierungstät.	€ 326.700
Zw.Summe	€ 6.890.200
abzügl.invest.EV.....	€ 2.514.400
Summe Ausgaben...	€ 4.375.800
Ergebnis; € 7.100	Überschuss.

Der Kassenkredit wird mit einer Höhe von € 1.000.000,00 beschlossen.

Die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Gemeindezentrum in einer Höhe von € 799.600,00 sowie für das Vorhaben Ankauf Feuerwehrfahrzeug LFB-A2 in der Höhe von € 66.200 wird beschlossen. Ebenfalls werden die Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 100.000,00 für das Gemeindezentrum für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Bei den Vorhaben der investiven Gebarung der Gemeinde wird folgende Reihung vorgenommen.

- Sanierung des Gemeindezentrums (inklusive Turnhalle)
- Ankauf eines LFB-A2 für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen
- Errichtung Gehsteig Ottenhausen

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2023

Es werden die Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2023 für die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Abfallgebührenordnung

Einstimmig beschlossen wurde die Erhöhung der Müllabfuhrgebühr für die in den Haushalten anfallenden Abfälle.

90 l Tonne	
Einzelpersonen	124,50 €
Mehrpersonen.....	147,10 €
120 l Tonne	
Mehrpersonen.....	166,10 €
240 l Tonne	
Mehrpersonen.....	246,40 €
1100 l Container.....	895,80 €

Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegzuschüsse

Es werden für das Jahr 2023 folgende Gemeindegzuschüsse einstimmig beschlossen:

1. Die Förderaktion für Lehrlinge in Gemeindebetrieben soll verlängert werden. Es soll pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegzuschuss von € 220,00 ausbezahlt werden. Bei Abbruch einer Lehre oder bei einer Lehre mit 3 ½

Jahren wird die Hälfte bezahlt.

2. Für die Teilnahme von Volksschülern, Schülern einer Neuen Mittelschule und einer Polytechnischen Schule an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. wird mit einem Gemeindezuschuss in der Höhe € 22,00 pro teilnehmenden Schüler gefördert. Diese Schulveranstaltung muss bei der Neuen Mittelschule und Polytechnischen Schulen mindestens 3 Tage dauern. Schüler der 4. Klasse Volksschule erhalten für die Fahrt nach Linz ebenfalls einen Zuschuss von € 22,00, auch wenn dieser Ausflug nur einen Tag dauert. Der SchülerIn muss den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen haben.
3. So wie bisher, soll der Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenverbandes oder Seniorenringes € 3,50 pro Mitglied betragen.
4. Für StudentInnen soll für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ein Gemeindezuschuss von 50 % bzw. einen max. Beitrag von € 150,00 ausbezahlt werden, wenn die bzw. der Studierende den Hauptwohnsitz ganzjährig (Schuljahr) in Feldkirchen b.M. anmeldet. Damit der Gemeindegzuschuss ausbezahlt werden kann, muss das bezahlte Ticket für das öffentliche Verkehrsmittel sowie ein Studentenausweis vorgelegt werden.

Alle Gemeindegzuschüsse werden bis 31.12.2023 begrenzt. Die Lehrlingsförderung wird an die Landesförderung gebunden. Sollte es keine Landesförderung mehr geben, fällt auch diese Gemeindeförderung weg.

Beschlüsse des Gemeinderates

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 24.11.2022

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 24.11.2022, wurde einstimmig vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Darlehens für Kanalbauten

Die Raiffeisenbank Mattigtal, GS Feldkirchen erhält den Zuschlag für das Darlehen für das Vorhaben „Kanalbau und Kanalsanierungsmaßnahmen“ mit einem Aufschlag von + 0,62 % über dem 6-Monats-EURIBOR. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren.

Die Darlehensurkunde mit der Raiffeisenbank Mattigtal, GS Feldkirchen über die Aufnahme des Darlehens wurde ebenfalls einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung des Straßenbauprogrammes für das Jahr 2023

Einstimmig wird das Straßenbauprogramm für das Jahr 2023 beschlossen. Es soll um einen Gesamtbetrag von € 100.000,00 für die im Antrag angeführten Straßen angesucht werden.

Grundsatzbeschluss über Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4 zwecks Änderung des Grundstückes Nr. 193/7, KG Feldkirchen von „Grünland“ in „Dorfgebiet“

Der Grundsatzbeschluss für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, für die Parzelle Nr. 193/7, KG Feldkirchen bei Mattighofen von

Grünland in Dorfgebiet im Ausmaß von 1.100 m² wurde einstimmig gefasst. Das Umwidmungsverfahren soll eingeleitet werden.

Grundsatzbeschluss über Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4 zwecks Änderung einer Teilfläche des Grundstückes Nr.421/1, KG Feldkirchen von „Wohngebiet“ in ein „Dorfgebiet“

Der Grundsatzbeschluss für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, für die Parzelle Nr. 421/1, KG Feldkirchen von Wohngebiet in Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 600 m² wurde einstimmig unter der Bedingung gefasst, dass vor dem Umwidmungsverfahren, die Altheimer Straße im Bereich der Grundstücke der Antragstellerin vermessen wird.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.04.1986 bezüglich Übernahme der Gastschulbeiträge für die Private Neue Mittelschule Michaelbeuern

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.1986 bezüglich der Bezahlung der Gastbeiträge für die Private Neue Mittelschule Michaelbeuern wurde einstimmig dahingehend abgeändert, dass ein Gastbeitrag geleistet wird, der jedoch maximal um 20% höher sein darf als der Gastbeitrag an die Neue Mittelschule Eggelsberg.

Beratung und Beschlussfassung über Antrag um Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1313, KG Aschau

Die Verlegung des öffentlichen

Gutes in Feldkirchen, Parzelle Nr. 1313, KG Aschau, wurde einstimmig beschlossen. Eine Vereinbarung über eine spätere kostenlose Abtretung seiner Grundflächen soll abgeschlossen werden.

Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab dem Jahr 2023

Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge bei Wasser von 11 Cent auf 22 Cent und beim Kanal von 24 Cent auf 48 Cent wird beschlossen. Die Verordnung zu den Erhaltungsbeiträgen wurde mit Mehrheitsbeschluss ebenfalls beschlossen.

Abstimmung:

18 JA und 1 Stimmenthaltung.

Verkauf Wohnhaus Feldkirchen 23

Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, die Liegenschaft Feldkirchen 23 zu verkaufen.

Im Wohnhaus gibt es 4 Wohnungen mit Stiegenhaus. Das Gebäude ist unterkellert und es sind 4 Garagen vorhanden.

Jede Wohnung hat eine Fläche von ca. 47 m².

Standort

Feldkirchen 23,

5143 Feldkirchen b.M.

Parzelle Nr. 931/9

KG Feldkirchen

Grundstücksgröße 590 m²

Preis: € 250.000,00

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister (Tel: 0676/9031754) oder an das Gemeindeamt. (Tel. 07748/2365-0) Eine Besichtigung des Gebäudes ist möglich.



STELLENAUSSCHREIBUNG

FACHARBEITER FÜR DIE WASSERVERSORGUNG (M/W/D)

<i>Beschäftigungsmaß:</i>	40 Wochenstunden
<i>Dienstbeginn:</i>	01.12.2023
<i>Art des Beschäftigungsverhältnisses:</i>	unbefristet
<i>Dienstort:</i>	Feldkirchen bei Mattighofen
<i>Entlohnung:</i>	Gemäß OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001, Funktionsbezogenes Gehalt (Funktionslaufbahn GD 19/Stufe 5 (€ 2.582,30 brutto zuzüglich Bereitschaft)

Aufgaben:

- Betreuung der gesamten Wasserversorgungsanlagen mit Rohrleitungen, Hochbehältern, Notstromversorgung, Brunnen, Drucksteigerungsanlagen, Hydranten, usw. des Wasserverbandes Oberes Innviertel mit den Verbandsgemeinden Eggelsberg, Feldkirchen bei Mattighofen, Franking, Geretsberg und Moosdorf
- Behebung von Wasserrohrbrüchen inklusive Grabungsarbeiten
- Überwachung der Anlage vor Ort und mittels Fernwirkanlage
- Aufzeichnung von Wartungsarbeiten und Anschlussstätigkeiten
- Bereitschaftsdienst

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- handwerkliches Geschick und technische Verständnisse
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- soziale Kompetenz (guter Umgang mit Bürgern, Lieferanten und Kollegen)
- Teamfähigkeit
- volle Handlungsfähigkeit, einwandfreier Leumund
- EDV-Grundkenntnisse
- Führerschein B (E zu B wäre wünschenswert)
- Wohnsitz im Verbandsgebiet (Eggelsberg, Feldkirchen bei Mattighofen, Franking, Geretsberg, Moosdorf)
- bei männlichen Bewerbern der abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienst
- Österreichische Staatsbürgerschaft (ausländische Staatsangehörige, die durch Staatsverträge im Rahmen der europäischen Integration für den Berufszugang Inländern gleichgestellt sind, erfüllen auch diese Voraussetzung)

Spezifische Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche/technische Ausbildung, vorrangig als Installateur oder Elektriker
- Ablegung der Prüfung zum Wassermeister
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich Trinkwasserversorgung (Wassermeister)
- Bereitschaft zu Mehrleistungen, Bereitschaftsdiensten an Wochenenden sowie Einsätzen außerhalb der Normalarbeitszeiten (auch nachts)

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Wasserverband Oberes Innviertel, p.A. Gemeindeamt Feldkirchen b.M. oder fordern diesen per E-Mail an.

Die Bewerbung hat schriftlich an den Wasserverband Oberes Innviertel, p.A. Gemeindeamt Feldkirchen b.M., Feldkirchen 45, 5143 Feldkirchen b.M. oder per E-Mail: **bis spätestens Mittwoch, den 15. April 2023** zu erfolgen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne der Geschäftsführer des Wasserverbandes Oberes Innviertel Gerhard Beinhundner, Tel. 07748/2365-212 während der Dienststunden oder per E-Mail zur Verfügung.
E-Mail: gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at

Die gesamte Stellenausschreibung finden Sie unter www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at

Gemeindegebühren 2023

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2023

Aufgrund des Voranschlagserlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.12.2022 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2023 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Grundsteuer

Grundsteuer A500 v.H.
Grundsteuer B500 v.H.

Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr2.571,80 €
über 150 m² pro weiteren m² 17,15 €

Wasserbezugsgebühr

jährlich zu verrechnende Mindestmenge.....40 m³
laut Wasserzähler pro m³ 1,969 €
Preis pro m³ bei Rohrbruch0,902 €
Bereitstellungsgebühr78,76 €

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b. M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr für 4 m³ - Zähler12,00 €
für 10 m³ - Zähler18,00 €
für 16 m³ - Zähler36,00 €

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr..... 4.291,10 €
über 150 m² pro weiteren m² 28,61 €

Kanalbenützungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge..... 40 m³
laut Wasserzähler pro m³4,741 €
Ermäßigung für Hauspumpwerk (25%)3,556 €
Bereitstellungsgebühr 189,64 €

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren mussten für das Jahr 2023 erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

Nur noch mit schriftlichen Antrag möglich!

4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhr im Jahr)
90 l Tonne 124,50 €

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhr im Jahr)
90 l Tonne 147,10 €
120 l Tonne 166,10 €
240 l Tonne 246,40 €
1.100 l Container 895,90 €

Gebühr für Müllsack 6,00 €
Mülltonne 90l/120l 35,00 €
Biotonne 120l 35,00 €

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen, der dem jeweiligen Haushalt zugeteilt werden kann. Die Altpapiertonne bleibt im Eigentum des BAV.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 35,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindegebühren 2023

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

je Hund	40,00 €
Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund	20,00 €

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden. Jeder Hund in Feldkirchen bei Mattighofen muss beim Gemeindeamt angemeldet werden!

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- verloren haben,
- von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte	20,00 €
Erwachsenenjahreskarte	15,00 €
Kinderjahreskarte	10,00 €
Leihgebühr pro Buch und Woche	0,40 €

Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.

Öffnungszeiten

Montag von 15:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Gemeindeamt

Kopie s/w	0,20 €
Kopie färbig	0,50 €
Massensendungen s/w	0,04 €
Massensendung färbig	0,30 €
Faxgebühren	0,70 €
Gemeindechronik	25,00 €

Freizeitwohnungsabgabe

Mit 01.01.2019 muss für Wohnungen, die länger als 6 Monate pro Jahr leer stehen eine Freizeitwohnungsabgabe bezahlt werden. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass auch ein Zuschlag zur Freizeitwohnungsabgabe eingehoben wird. Es ist daher ab 01.01.2023 für Wohnungen jährlich

bis zu 50 m ² Nutzfläche.....	198,00 €
über 50 m ² Nutzfläche.....	356,40 €

zu bezahlen.

Abgabepflichtig sind die Eigentümer der Freizeitwohnung. Die Abgabe wird mit 01.12. für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Tourismusabgabe

Gemäß OÖ. Tourismusgesetz 2018 ist ab 01.01.2019 für jede Nächtigung in einem Beherbergungsbetrieb eine Abgabe von € 2,20 zu bezahlen. Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt.

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

Staatsbürgerschaftsnachweis	44,60 €
Reisepass Erwachsene.....	75,90 €
Reisepass bis zum vollendeten 12. Lj.	30,00 €
Reisepass bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos
Personalausweis Erwachsene	61,50 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 16. Lj.	26,30 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos

Jagdpacht

Der Jagdausschuss hat die Abwicklung für die Besamungsbeihilfe geändert. Es ist die AMA-Tierliste mit dem **Stichtag 01. April** vorzulegen.

Zur Auszahlung kommen dann alle Kühe und Kalbinnen über 2 Jahre.

Für Straßenschotter aus dem Jagdpacht werden maximal € 200,00 (ohne Transport - dieser wird nicht bezahlt) ausbezahlt. Dazu muss die Rechnung vorgelegt werden. Weiters ist ein Antrag auszufüllen, auf dem die öffentliche Straße anzugeben ist, für welche der Schotter verwendet wurde.



**AUS LIEBE ZUM
MENSCHEN.**

www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION FELDKIRCHEN

**Dienstag, 14. März 2023
Mittwoch, 15. März 2023
15:30 - 20:30 Uhr
Volksschule - Turnsaal**



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Heizkosten- und Energiekostenzuschuss - AKTION 2022/23

Wer wird gefördert?

Sozialbedürftige Personen aus Feldkirchen bei Mattighofen können einen Heizkosten bzw. Energiekostenzuschuss beantragen.

Die Oö. Landesregierung hat in Ihrer Sitzung am 28.11.2022 für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Beantragung und die Auszahlung des Zuschusses sind von 02.01.2023 bis 28.04.2023 möglich.

Für die Heizperiode 2022/23 beträgt der Heizkostenzuschuss sowie der Energiekostenzuschuss je € 200.

Diese Einkommensgrenzen betragen für den **Heizkostenzuschuss**:

- Alleinstehende: 1.200 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.800 Euro
- für jedes minderjährige Kind: 390 Euro
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 535 Euro
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 360 Euro
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro

Diese Einkommensgrenzen betragen für den **Energiekostenzuschuss**:

- Alleinstehende: 985 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.550 Euro
- für jedes minderjährige Kind: 390 Euro
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 535 Euro
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 360 Euro
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website des Land OÖ.

Die gesamten Bestimmungen, Aufzählungen und Erläuterungen zu den verschiedenen Einkommensarten, Informationen über die Behandlung von Unterhaltszahlungen sowie über die Beantragung durch Selbstständige finden Sie auf den Seiten des Landes Oberösterreich.

Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag auf einen Heizkostenzuschuss ist am Wohnsitzgemeindeamt zu stellen.

Vor Antragstellung werden Sie ersucht, unbedingt die Einverständniserklärung auf Seite 5 des Antragsformulars gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 zu unterschreiben sowie die weiteren im gleichen Haushalt lebenden Personen mit eigenem Einkommen. Diese Einverständniserklärung ist zur Antragstellung mitzubringen. Anträge ohne diese unterschriebene Einverständniserklärung können nicht weiterbearbeitet werden.

Folgende Dokumente werden zur Beantragung benötigt:

- ◆ Antrag
- ◆ Einkommensauskünfte (Lohnzettel, Leistungshöhe der PVA, Bankauszug, Rentenbescheide, etc.) aus dem Zeitraum Juli 2022 - Dezember 2022
- ◆ Bankverbindung zur Überweisung des Heizkostenzuschusses (nur in Ausnahmefällen und wenn möglich, können Heizkostenzuschüsse auch bar ausbezahlt werden)
- ◆ Unterschrift vom Antragssteller auf Seite 3
- ◆ Unterschrift aller im selber Haushalt lebenden Personen mit eigenem Einkommen (Name und Unterschrift auf Seite 5)





Volksbegehren

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- **ECHTE Demokratie - Volksbegehren**
- **Beibehaltung Sommerzeit**
- **GIS Gebühren NEIN**
- **BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!**
- **Unabhängige JUSTIZ sichern**
- **Lieferkettengesetz Volksbegehren**
- **Nehammer muss weg**

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres festgesetzten Eintragungszeitraums in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begrün-

dung Einsicht nehmen und Ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch ihre Unterschrift erklären.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegeh-

ren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültig zählt.

Montag	17. April 2023	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	18. April 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	19. April 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	20. April 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	21. April 2023	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	22. April 2023	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag	23. April 2023	geschlossen
Montag	24. April 2023	von 08:00 bis 20:00 Uhr

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am

Dienstag, 14. März 2023
von 08:30 bis 11:00 Uhr
beim Parkplatz des Sportplatzes statt.

Silofolien dürfen nicht im Gelben Sack entsorgt werden. Nützen Sie daher die Gelegenheit, die Silofolien dort zu entsorgen!



Freilaufende Hunde und Hundekot/Hunde anmelden

Hunde sind der beste Freund des Menschen, doch manchmal sorgen sie bei anderen Mitbürgern auch für Verärgerung. Hundekot auf Gehwegen und Wiesen, sowie freilaufende Hunde sind immer ein Zündstoff für Konflikte.

Es vergeht kaum eine Woche in der nicht eine Beschwerde bezüglich freilaufender Hunde oder wegen herumliegenden Hundekot bei der Gemeinde einlangt.

Es wird daher nochmals auf § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

Ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder

- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanla-

gen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Verwaltungsübertretungen werden mit Geldstrafen bis zu € 7.000,00 bestraft.

Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Anmeldung bei der Gemeinde liegt immer bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Auch tragen Sie zu jeder Zeit und überall für das Verhalten Ihres Hundes die Verantwortung und sind auch haftbar.

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Gemeinde zu melden.

Oö. Schulveranstaltungshilfe

Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern, die eine allgemeinbildende Pflichtschule gemäß Schulorganisationsgesetz BGBl. 242/1962 idF., eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht gemäß Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962 idF. oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besuchen.

Wenn lediglich ein Kind der Familie eine allgemeinbildende Pflichtschule oder eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht und an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind der Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltung an einer mittleren, höheren oder berufsbildenden Schule teilnimmt, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das Kind,

welches die allgemeinbildende Pflichtschule, eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht, in der vorgesehenen Höhe gewährt.

Wichtig: Der Antrag ist nach Durchführung der Schulveranstaltung/en, für die die Beihilfe beantragt wird, spätestens aber 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31.10.), zu stellen.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 wird der Förderbetrag in doppelter Höhe ausbezahlt.

Darüber hinaus erhalten anspruchsberechtigte Familien für die Teilnahme ihres Kindes an

einem mindestens 4-tägigen



Schulsikurs 100 Euro Zuschlag für die notwendige Skiausstattung.

Informationen zu weiteren Förderungen sowie die Antragsformulare sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen.html>

Gratulation

Wir gratulieren Herrn Schmitzberger Hannes zur bestandenen Meisterprüfung als Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger.

Herzlichen Glückwunsch!

Glasfaserausbau

Nachdem die Grabungen für den FTTH-Ausbau durch den Glasfaser-Verbund Region Braunau in großen Bereichen der Gemeinde bereits abgeschlossen ist, wurde nun begonnen die ersten Kunden in Feldkirchen bei Mattighofen anzuschließen, welche ab sofort mit Lichtgeschwindigkeit im Internet surfen können. Aktuell werden die Ortschaften von Oichten bis in Richtung Feldkirchen Zentrum aktiviert. Auch bei den Arbeiten am Hauptverteiler direkt hinter der Feuerwehr tut sich einiges. Nachdem nun bereits die aktiven Glasfasern sowie die Stromversorgung hergestellt wurden, wird nun mit dem Einbau der aktiven Komponenten begonnen. In diesem Zuge

werden auch die bereits erschlossenen Haushalte im Zentrumsbereich aktiviert werden.

Parallel laufen die Planungen für den weiteren Ausbau in der Gemeinde. Bereits in den kommenden Wochen und Monaten soll es hier mit dem Ausbau weitergehen.

Die Hausanschlussets liegen bei der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen auf und können zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Weiteres möchten wir darauf hinweisen genau nach unserer Checkliste vorzugehen. Am Besten scannen Sie den QR-Code auf der Checkliste ein und füllen das Online-Formular aus. Sie sich auch unter der Rufnummer

07744/21010 nach Durchführung der Vorarbeiten melden, oder ein E-Mail an info@glasfaser-braunau.at senden.



CHECKLISTE GLASFASER-ANSCHLUSS

Sie sind fast am Ziel! Bis zur Herstellung Ihres Glasfaser-Anschlusses, sind noch ein paar Vorarbeiten von Ihnen durchzuführen.

1

FESTLEGUNG DES ÜBERGABEPUNKTES

Bevor Sie mit den Vorarbeiten für Ihren Glasfaser-Anschluss beginnen, ist es erforderlich, dass Sie den Übergabepunkt in Ihr Grundstück mit uns festlegen.

WICHTIG: Sollte dies noch nicht erfolgt sein, melden Sie sich bitte bei uns, um einen Termin für eine Vor-Ort-Begehung zu vereinbaren.

2

VERLEGUNG DES LEERROHRES

Verlegen Sie das Leerrohr möglichst gerade (ohne scharfe Bögen oder Knicke) vom vereinbarten Übergabepunkt an Ihrer Grundstücksgrenze bis zu der Stelle (im Haus), an der Sie den Hausanschlusskasten (HAK) montieren wollen.

Beachten Sie dabei bitte, dass Sie das Leerrohr möglichst sicher verlegen und eine zukünftige Beschädigung vermieden wird. Das Leerrohr kann auch in eine bereits bestehende Leerverrohrung eingezogen werden.

3

MONTAGE DES HAUSANSCHLUSSKASTENS

Montieren Sie den Hausanschlusskasten (HAK) idealerweise in der Nähe der Einleitung des Leerrohres. Achten Sie darauf, dass das Leerrohr beim HAK noch eine **Überlänge** von ca. **2 Metern** hat.

Der Anschluss des Leerrohres an den HAK sowie das Einblasen der Glasfaser für Ihren Anschluss wird von uns am Tag der Aktivierung Ihres Glasfaseranschlusses vorgenommen.

4

MONTAGE DER OTO-DOSE

Montieren Sie die Glasfaser-Steckdose (OTO-Dose) an jener Stelle, an der später Ihr WLAN-Router angeschlossen werden soll. Führen Sie das verbundene **Innenkabel** (z.B. über die Elektro-Leerverrohrung) von dieser Stelle zum HAK.



WICHTIG: Befinden sich HAK und Ihr Router im selben Raum bzw. in unmittelbarer Nähe, kann unter Umständen auf die Installation der OTO-Dose und des Innenkabels verzichtet werden.

Sollten Sie zu den Vorarbeiten Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren!



KEM - Klima- und Energie-Modelregion

Information Projekt

ENERGIEWENDE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um die aktuellen Herausforderungen im Bereich Energie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden angehen zu können, wurden die beiden Klima- und Energie-Modelregionen „Oberinnviertel“ und „Mattigtal“ gegründet sowie das LEADER-Projekt „Energiewende Oberinnviertel-Mattigtal“ gestartet.

Infolder „Checkliste Energiesparen“

Als erster Schritt wurde der Infolder „Checkliste Energiesparen“ mit Unterstützung des Energiesparverbands und der Energie Munderfing erstellt. Mit dem nebenstehenden **QR-Code** werden Sie auf den digitalen Folder verlinkt.



Umfrage zum Energieverbrauch der Gemeinden

Für langfristige Projekte im Bereich Energie wird eine detaillierte Datengrundlage benötigt. Darum ersuchen wir die Bürgerinnen und Bürger den Fragebogen im Online-Format mit dem **QR-Code** auszufüllen!



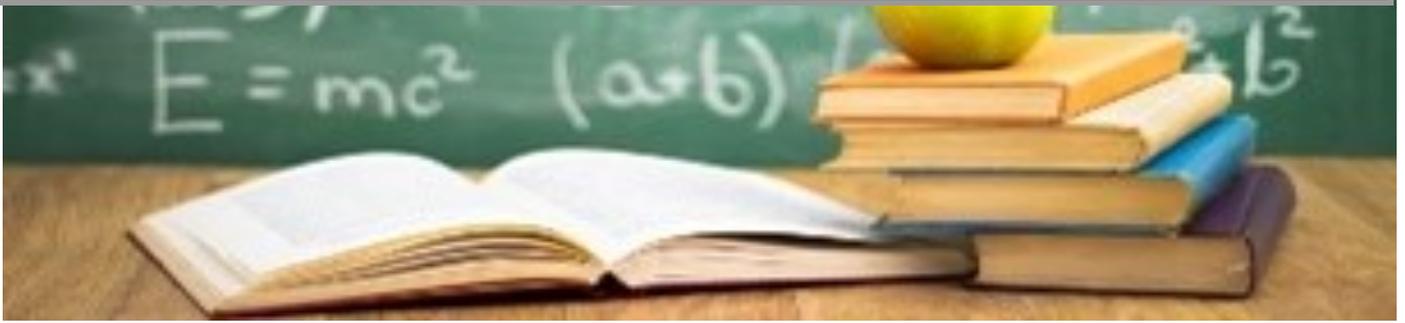
Durch die Energiedaten bekommt die Region einen gezielten Einblick, in welchen Bereichen Nachholbedarf besteht. Die Fragebögen liegen auch in analoger Form im Gemeindeamt auf.

Wir bedanken uns im Voraus für die aktive Mitarbeit. Die erfolgreiche Umsetzung kann nur mit Hilfe jedes Einzelnen erfolgen!

Die Klima-Energie-Modelregionen werden die Gemeinden in den nächsten Jahren bei der Abwicklung von Energie-Projekten unterstützen.

Herzliche Grüße aus dem LEADER-Büro

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Aus der Schule geplaudert.....

Im Rahmen des Sportunterrichts fand im Hallenbad Braunau ein Schwimmkurs statt. An drei Vormittagen verbesserten die Kinder der 2. Klasse ihre Schwimmfähigkeiten. Alle Kinder hatten jede Menge Spaß dabei und bekamen als Abschluss eine Urkunde. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Elternverein und dem Verein „Laufen für ein Lächeln“ für die finanzielle Unterstützung.



In der Volksschule fand eine Autorenlesung mit dem oberösterreichischen Schriftsteller Jonathan Mittermair statt. Er las dabei aus seinem Buch „Der Adler Aaron und sein geheimnisvolles Erfolgstagebuch“ vor. Den Kindern wurde dabei ein abwechslungsreiches Programm (Lesung, Bilderpräsentation, Hörspiel und Coachingübungen) geboten.



In der Adventzeit beteiligten sich viele Eltern und Kinder an der „Weihnachtsfreudeaktion“ für Rumänien. Ein besonderes Erlebnis war auch die Kinderrolle mit dem anschließenden gemeinsamen Frühstück in der Volksschule. Vielen Dank für die rege Beteiligung und Unterstützung, auch für die Spende der schönen Adventkränze.



Die Schüler*innen nutzten den tollen Schnee und verbrachten den Turnunterricht draußen. Die Kinder rasten mit ihren Schlitten den Abhang hinunter und hatten dabei eine Menge Spaß.



Für eine bunte Abwechslung im Turnunterricht sorgt die monatliche Bewegungslandschaft. Die Kinder turnen mit Freude an den verschiedensten Geräten, üben bereits erlernte Fähigkeiten und probieren Neues aus. Bewegung macht einfach Spaß und hält gesund.

Aus der Schule geplaudert.....



Ende Jänner fand im Festsaal in Uttendorf der Bezirksentscheid der Leseolympiade statt.

Die Schulsieger der 4. Klasse waren gut vorbereitet und die drei SchülerInnen konnten viele

Fragen richtig beantworten – **wir sind stolz auf unsere tüchtigen LeserInnen!**

Es war eine spannende und aufregende Veranstaltung, die noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Bücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 15:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 15:30 - 17:00 Uhr



Schulprojekt BHAK Oberndorf

Eine Schülerin aus der Gemeinde Feldkirchen b.M. ist Teilnehmerin an einem Schulprojekt der Handelsakademie Oberndorf. Es wurde von den Schüler*innen ein Kartenspiel entwickelt. Wer Interesse hat, kann sich dies auf der Homepage der Gemeinde ansehen. Das Spiel heißt:

Lesen ist Abenteuer im Kopf!

ODD OR NOT
DAS ETWAS ANDERE KARTENSPIEL





Sportverein Sektion Tennis



Auf den neuen Plätzen kann heuer zum ersten Mal ohne die aufwendigen Auswinterungsarbeiten direkt gespielt werden, was unsere zahlreichen Mitglieder auch schon fleißig ausnutzen.

In den nächsten Wochen werden die Plätze und das Vereinsheim wieder fit gemacht für Hobby- und Meisterschaftsspiele. Gleichzeitig möchten wir noch ein paar kleinere Projekte umsetzen (z.B. ist eine kleine Sandkiste neben dem Vereinsheim geplant). Anfang Mai startet die Meisterschaft, an der 2 Damen- und 4 Herrenmannschaften teilnehmen. Jeden Freitag Abend und Samstag Nachmittag finden die Spiele statt.

In den Sommerferien startet dann auch unsere Jugend mit 1-2 Mannschaften in den Meisterschaftsbetrieb. Wir freuen uns über alle interessierten Zuseher und Fans, die unsere Spieler anfeuern. Fürs leibliche Wohl ist hier natürlich bestens gesorgt.

Wie jedes Jahr zu Beginn der Sommerferien bieten wir auch heuer wieder für Kinder und Erwachsene einen Anfänger- und Fortgeschrittenenkurs mit unserem langjährigen Trainer Peter Mari an. Die Anmeldungen erfolgen telefonisch bzw. per WhatsApp bei Martin Messner (0650 2474733).

Sportverein Sektion Fußball - Alten Herren



Nach der gelungenen Premiere im letzten Jahr findet auch dieses Jahr wieder das Fußball Hobbyturnier für die Feldkirchner Vereine statt, veranstaltet von den Alten Herren.

Am Samstag, den 24.06.2023, rollt der Ball am Sportplatz beim Klubheim.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und lustige Stunden.

Spielform 3+1 Kleinfeld, Anmeldung bei Katzdobler Franz-Josef, +43 660 692 7701

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Gesunde Gemeinde



Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

Begonnen wird am:

Dienstag, 18.04.2023
Donnerstag, 20.04.2023

Zeit:

19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

Keine Anmeldung nötig!

Gruppen: Kathi Huber (langsame Gruppe)
Und Elisabeth Reiter (schnelle Gruppe)

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Musikkapelle Feldkirchen



Neuer Vorstand

Die Jahreshauptversammlung am 27. Jänner 2023 brachte viele Neuerungen mit sich. Nach 17-jähriger Obmann-Tätigkeit legte Thomas Hupf seine Funktion als vorderste Ansprechperson der Musikkapelle Feldkirchen zurück. Mit ihm traten einige weitere langjährige Vorstandsmitglieder aus dem Führungsteam aus. Wir danken allen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern und vor allem Thomas für die geleistete Arbeit und dürfen nun den neuen Vorstand vorstellen:

Vereinsleitung: Claudia Pitzmann

Teamleitung: Viktoria Pommer

Kapellmeister: Christian Lechner

Kassier: Martina Pommer

Jugendreferentin: Maria Mitterbuchner

Schriftführerin: Lena Schmidhammer

Stabführer: Daniel Linecker

Musikalische Anfragen können ab sofort an Claudia Pitzmann gerichtet werden. Viktoria Pommer übernimmt die organisatorischen Aufgaben innerhalb der Kapelle.



Der alte Vorstand der Mk Feldkirchen tritt zurück

Ehrungen

Im gleichen Zuge wurden bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung insgesamt 18 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften verliehen.

Die **Verdienstmedaille in Bronze** für 15-jährige Vereinsmitgliedschaft erhielten:

- Verena Kreuzeder
- Martina Pommer
- Viktoria Pommer
- Christina Sützl
- Martin Weiss

Die **Verdienstmedaille in Silber** aufgrund von 25-jähriger aktiver Mitgliedschaft verdienten sich:

- Nicole Koch
- Christian Lechner
- Gabriele Piereder
- Christine Schmitzberger

Nach 35 Jahren aktive Mitgliedschaft wird die **Verdienstmedaille in Gold** überreicht. Und auch mit dieser Auszeichnung durfte ein Musiker geehrt werden:

- Gerald Mitterbuchner

Für den langjährigen Einsatz im Vorstand der Musikkapelle wurden zwei Musiker mit dem **Ehrenzeichen in Silber** ausgezeichnet:

- Thomas Hupf
- Andreas Schöberl

Das **Ehrenzeichen in Gold** für 45 Jahre aktive Musikerausübung erhielten:

- Franz Eisenmann-Strobl
- Hermann Landrighinger

Und auch die höchste Auszeichnung des oberösterreichischen Blasmusikverbands, das **Verdienstkreuz in Gold**, durfte überreicht werden. Für 55 aktive Jahre bei der Musikkapelle wurden geehrt:

- Heinrich Kürner
- Johann Landrighinger
- Peter Schöberl
- Adolf Weiß



Vielen Dank für 55 Jahre aktive Vereinsmitgliedschaft!

Hinter den Auszeichnungen steckt viel freiwillig geleistete Arbeit und vor allem viel investierte Zeit. Darum gratulieren und danken wir allen Ausgezeichneten für ihr Engagement in unseren Reihen.



Kameradschaftsbund

Am Sonntag den 13. Nov. 2022 fand der traditionelle Gedenkgottesdienst mit Totengedenken, Kranzniederlegung und musikalischer Umrahmung statt. Anschließend begann im Beisein der Ehrengäste, Fahnenmutter, Fahnenpatinnen, Kameradinnen, Kameraden und der Musikkapelle die 134. Jahreshauptversammlung beim Wirt z`Vormoos. Nach den Begrüßungen, Berichten und der Entlastung des „alten“ Vorstandes folgten die Neuwahlen und Ehrungen:

Neuer Vorstand:



Obmann Johann Brandstötter, 1.ObmStv. Johann Wimmer, 2.ObmStv. Franz Harner, 3.ObmStv. Karl Katzdobler, Schriftführerin Andrea Bauböck, Schriftführerin-Stv. Karin Pitzmann, Kassier Manfred Straßhofer, Kassier Stv. Karl Rettenbacher, Rechnungsprüfer Johann Göpperl und Gerhard Rettenbacher

Ehrungen:



Zugehörigkeitsmedaille 25 Jahre:

Gerald Mitterbuchner, Günther Zauner, Gerhard

Weindl, Albert Pommer, Stefan Fröhlich

Zugehörigkeitsmedaille 40 Jahre:

Hermann Landrichinger, Fritz Schmitzberger, Adolf Eisenmann, Rupert Hettegger, Stefan Köchl

Zugehörigkeitsmedaille 50 Jahre:

Johann Renzl, Johann Hupf, Adolf Bachleitner

Verdienstmedaille in Gold:

Manfred Straßhofer

Landesverdienstkreuz in Bronze:

Hermann Straßhofer, Bgm. Franz Hofmann, Franz Harner, Alois Hofbauer

Landesverdienstkreuz in Silber:

Obm. Johann Brandstötter, Obm. Stv. Johann Wimmer, Franz Haberl

Landesverdienstkreuz in Gold:

Peter Pertiller, Josef Weiss

Ehrenmitgliedurkunde:

Karl Katzdobler

Ehrenobmannurkunde:

Josef Moser

Weitere Aktivitäten:

Vor unseren drei Friedhöfen wurden von **1.-6. Nov. 2022** Spenden gesammelt und an das schwarze Kreuz € 1292.- überwiesen. **22.11.2022** Vereinsausflug nach München mit 50 Personen zur Fa. Fliegl und am Nachmittag Stadtbesichtigung mit Christkindlmarkt



Kameradschaftsbund



03.12.2022 Adventmarkt ; der halbe Reinerlös von € 714.- wurde für die Volksschule, den Kindergarten und die Krabbelstube gespendet.

17.12.2022 Zur Weihnachtsfeier beim „Holzjocknstüberl“ sind ca. 60 Personen der Einladung gefolgt. Für die musikalische Untermalung sorgte die Oberinnviertler Tanzmusi. Ein ganz besonderer Dank an Maria Mitterbuchner für das Vortragen ihrer besinnlichen Texte.



Terminvorschau 2023:

04.03. Bezirksversammlung in Moosdorf

01.05. Friedenswallfahrt nach Maria Schmolln

08.06. Fronleichnamsprozession

11.06. KB- Frühschoppen in der Robert Messner Halle

23.06. Bezirksfest in Pischelsdorf

24.09. Pfarrerrntedankfest

30.09. Veranstaltung zum Weltfriedenstag in Neukirchen

12.11. Jahreshauptversammlung

In Planung:

Ausflug Mitte/Ende März zur Firma Liebherr in Bischofshofen und zum Kupferbergwerk in Mühlbach



Zum Abschluss möchte sich der Vorstand mit Obm. Johann Brandstötter für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken und freut sich auf die kommenden Ausrückungen mit zahlreichen Kameradinnen und Kameraden im Jahr 2023.

Müllsammelaktion

„HUI statt PFUI“

Müllsammelaktion
in Feldkirchen b.M.

Samstag 11.03.2023

08:30 - 11:30 Uhr

Treffpunkt Gemeindeparkplatz

08:15 Uhr

Veranstalter: FPÖ Feldkirchen



EINLADUNG

zum



PFARRKAFFEE

am Palmsonntag,
den 2. April 2023

nach dem Gottesdienst
in der

TURNHALLEN-
UNTERKELLERUNG



Für das leibliche Wohl ist
gesorgt!

Es freuen sich auf euch
die Ortsbäuerinnen Feldkirchen